

Werk

Titel: Preisaufgaben

Ort: Tübingen

Jahr: 1922

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?345616871_0076|log26

Kontakt/Contact

[Digizeitschriften e.V.](#)
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

✉ info@digizeitschriften.de

Preisaufgaben.

I.

Die an der Universität Tübingen verwaltete Rödinger'sche Stiftung hat folgende Preisaufgabe gestellt:

»Die sozialpolitische Bedeutung der Betriebsräte«.

Gewünscht wird eine Darstellung der allgemeinen sozialpolitischen Bedeutung der neuen Organisation und ihrer Verwirklichung im geltenden Recht mit Kritik und Reformvorschlägen. Der Preis beträgt 3000 M . Die Arbeit ist bis zum 1. Mai 1925 an das Universitätsamt Tübingen abzuliefern.

II.

Die Schweizerische Statistische Gesellschaft schreibt zwei Preise im Gesamtbetrag von Fr. 2250 aus für die besten Bearbeitungen des Themas:

Gleitende Lohnskalen

(Anpassung tarifvertraglich gebundener Lohnsätze an die Schwankungen der Lebensunterhaltskosten).

Von den Bearbeitern wird verlangt:

1. eine kritische Besprechung der Methoden, nach welchen die schweizerischen Indexpzahlen gewonnen werden, eine Würdigung dieser Zahlen unter dem Gesichtspunkte ihrer Eignung zur Bestimmung der Lebensunterhaltskosten (hierbei ist insbesondere auch die Frage zu erörtern, ein wie großer Teil der gesamten Lebensunterhaltskosten durch die Indexpzahl erfaßt wird) und ev. Vorschläge zur Neugestaltung der Methoden für die Berechnung einer zu einer solchen Bestimmung geeigneten Indexpzahl;
2. eine kritische Besprechung der bisherigen (in der Literatur erörterten oder in der Praxis versuchten) Methoden, zwischen der Indexpzahl der Lebensunterhaltskosten und der Höhe der Löhne eine funktionelle Beziehung herzustellen;

3. eine Untersuchung, nach welcher Methode eine funktionelle Beziehung zwischen einer schweizerischen Indexzahl und den Lohnsätzen am zweckmäßigsten und den Bedürfnissen der schweizerischen Praxis (insbesondere den Bedürfnissen der Einigungsämter und der Tarifstellen) am besten entsprechend hergestellt werden könnte. Die vorgeschlagene Formel ist an einer Reihe praktischer Beispiele darzulegen.

Die (womöglich in Schreibmaschinenschrift erstellten) in deutscher, französischer oder italienischer Sprache verfaßten Preisarbeiten sind, mit einem Motto versehen und in Begleitung eines Umschlages, welcher dasselbe Motto als Aufschrift trägt und den Namen des Verfassers eingeschlossen enthält, bis spätestens 31. Dezember 1922 an den Präsidenten der Schweizerischen Statistischen Gesellschaft, Herrn Prof. Dr. *Fr. Mangold*, in Basel, Mittlere Straße Nr. 157, einzusenden.

Das Preisrichterkollegium wird seine Beurteilung der Preisarbeiten bis spätestens 30. Juni 1923 in der Zeitschrift für schweizerische Statistik und Volkswirtschaft bekanntgeben.

Der für Aussetzung von Preisen zur Verfügung stehende Gesamtbetrag von Fr. 2250 soll vergeben werden: mit einem ersten Preis in der Höhe von Fr. 1500 und mit einem zweiten Preis in der Höhe von Fr. 750.

Die Schweizerische Statistische Gesellschaft behält dem Preisgerichte, für den Fall, daß keine der eingereichten Arbeiten mit dem 1. Preise gekrönt werden könnte, die Freiheit vor, zwei zweite Preise und einen dritten Preis oder auch Aufmunterungsprämien zu verleihen. Die Schweizerische Statistische Gesellschaft erwirbt mit der Preisverleihung das Recht, die preisgekrönten Arbeiten in der Zeitschrift für schweizerische Statistik und Volkswirtschaft zu veröffentlichen.

III.

Der in 1919 verstorbene Kolonialrichter Dr. S. J. *Visser* hat sein Vermögen der Universität Leiden vermacht, unter der Bedingung, daß die Zinsen im Interesse des Studiums des Völkerrechts und des internationalen Privatrechts verwendet werden sollen. Zu diesem Zwecke soll vor allem eine Summe von mindestens 5000 niederländischen Gulden alle drei Jahre für eine internationale Preisfrage angesetzt werden. Im Hinblick hierauf hat die Fakultät der Rechtswissenschaft an der Universität Leiden folgende Preisfrage ausgeschrieben: